



INHALT

SEITE

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten in der Hansestadt Stralsund	2
Bebauungsplan Nr. 30 d der Hansestadt Stralsund „Erweiterung des Frankenhafens“ Aufstellungsbeschluss	2
Bebauungsplan Nr. 64 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet nördlich der Studentensiedlung Holzhausen“ Aufstellungsbeschluss und Einleitung des 13. Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund	3
Jahresabschluss 2012 Bekanntmachung der Theater Vorpommern GmbH	3
Jahresabschluss 2012 Bekanntmachung der Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH	5
Jahresabschluss 2012 Bekanntmachung der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH	6
Jahresabschluss 2012 Bekanntmachung der Stralsunder Innovation Consult GmbH	6
Bekanntmachung der SWS Nahverkehr GmbH	8
Hilfsangebote – Winterhalbjahr 2013/2014 in der Hansestadt Stralsund	8

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister • PF 2145 • 18408 Stralsund • Tel. 03831 252 110

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird im Internet auf der Homepage der Hansestadt Stralsund www.stralsund.de in der Rubrik Amtsblätter veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5-7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Alter Markt 5, Postfach 2145, 18408 Stralsund, bezogen werden.

Auf das Erscheinen wird vorher in der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen.

Redaktion: Pressestelle (Tel. 03831 252 212)

Email: pressestelle@stralsund.de

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten in der Hansestadt Stralsund

Beschluss-Nr. 2013-V-09-1044 vom 07.11.2013

Auf Grund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1 bis 3, 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 07.11.2013 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten in der Hansestadt Stralsund wird wie folgt geändert:

Im § 6 1. a) wird 10 v.H. in 15 v.H. geändert.

Im § 6 2. a) wird 10 v.H. in 15 v.H. geändert.

Artikel 2

Die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten in der Hansestadt Stralsund tritt ab 01.01.2014 in Kraft.

Stralsund, 04.12.2013



Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, dem Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 04.12.2013 angezeigte Satzung wird hiermit nach § 5 Abs. 4 Satz 1 KV M-V öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) und späteren Änderungen enthalten oder der aufgrund dieser erlassen worden sind, können diese Verstöße gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung, und zwar schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Stralsund geltend gemacht werden. Abweichend hiervon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden, § 5 Abs. 5 Satz 3 KV M-V.

Stralsund, 04.12.2013



Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister



Bebauungsplan Nr. 30 d der Hansestadt Stralsund „Erweiterung des Frankenhafens“ Aufstellungsbeschluss

Beschluss-Nr. 2013-V-08-1027 vom 10.10.2013

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan, genehmigt mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.05.1999, Az. 512.111-05.000, ist für die Teilfläche im Strelasund östlich angrenzend an den Frankenhafen zu ändern. Die Wasserfläche soll nun als Sonderbaufläche Hafen dargestellt werden.
2. Für die Erweiterung des Frankenhafens soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Das Plangebiet ist ca. 6,5 ha groß und umfasst in der Gemarkung Stralsund, Flur 32 das Flurstück 117 (teilweise) und in der Flur 38 das Flurstück 23 (teilweise). Der Geltungsbereich des Plangebietes wird im Westen durch den Frankenhafen, im Norden, Osten und Westen durch den Strelasund begrenzt.

3. Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:
Der Frankenhafen soll um einen Liegeplatz sowie weitere Betriebsflächen erweitert werden.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Stralsund, 06.11.2013

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

**Bebauungsplan Nr. 64 der Hansestadt Stralsund
„Wohngebiet nördlich der Studentensiedlung Holzhausen“
Aufstellungsbeschluss und Einleitung des 13. Änderungsverfahrens
des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund
Beschluss-Nr. 2013-V-06-0999 vom 15.08.2013**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für die im Stadtgebiet Knieper, Stadtteil Knieper Nord gelegene Ackerfläche nördlich der Fachhochschule/ Studentensiedlung "Holzhausen" soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Das ca. 4,4 ha große Plangebiet umfasst in der Gemarkung Stralsund, Flur 2, die Flurstücke 19/2 und 20/5 jeweils anteilig. Es wird begrenzt im Norden durch bewirtschaftete Ackerflächen, im Osten durch den öffentlichen Uferstreifen am Strelasund, im Südosten durch eine Freifläche, die der Bebauungsplan Nr. 38 "Hafen und Uferbereich an der Schwedenschanze" als Ausgleichsfläche festsetzt, im Süden durch das Grundstück der Studentensiedlung "Holzhausen" und im Westen durch die Hochschulallee.
2. Für den Bebauungsplan wird folgendes Planungsziel angestrebt:
Das Gebiet soll als ein städtebaulich-architektonisch hochwertiger Wohnstandort direkt am Strelasund entwickelt werden. Das Baugebiet soll vorrangig dem Einfamilienhausbau in unterschiedlichen Hausformen vorbehalten sein. Die Besonderheiten von Orts- und Landschaftsbild sowie Natur- und Landschaftsraum sind bei der Planung zu berücksichtigen.
3. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan, genehmigt mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.05.1999, Az. 512.111-05.000 und der beigeordnete Landschaftsplan sollen für eine ca. 4,4 ha große Teilfläche nördlich der Fachhochschule/Studentensiedlung "Holzhausen" geändert werden. Der im Flächennutzungsplan bisher als "Fläche für die Landwirtschaft" und überlagernd als "Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft" dargestellte Änderungsbereich soll nun überwiegend als Wohnbaufläche dargestellt werden. Der dem Flächennutzungsplan beigeordnete Landschaftsplan ist ebenfalls zu ändern.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Stralsund, 13.11.2013

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

**Jahresabschluss 2012
gemäß § 13 Absatz 2 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung der Theater Vorpommern GmbH**

- I. Der Jahresabschluss 2012 der Theater Vorpommern GmbH wurde durch die PwC Deutsche Revision AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und am 05. Juni 2013 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Theater Vorpommern GmbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den handelsrechtlichen und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht hin, wonach die Gesellschaft weiterhin auf die finanzielle Unterstützung durch die Gesellschafter sowie das Land Mecklenburg-Vorpommern angewiesen ist. Ferner ist das langfristig gebundene Vermögen der Gesellschaft zum 31. Dezember 2012 nur zu 44,8 % durch langfristig verfügbare Mittel finanziert. Insoweit ist die Gesellschaft mit einem zu niedrigen Eigenkapital ausgestattet. Finanzierungsprobleme waren 2012 nicht zu verzeichnen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung im Übrigen keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen."

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Berlin, 05. Juni 2013

DOMUS AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.
Feld
Wirtschaftsprüfer

gez.
ppa Fechner
Wirtschaftsprüfer

- II. Der Landesrechnungshof M-V hat mit Schreiben vom 08.08.2013 zum Jahresabschluss per 31.12.2012 folgendes festgestellt:
"Der Landesrechnungshof gibt Prüfungsbericht unter Zurückstellung von Bedenken frei (§ 14 Abs. 4 KPG)."
- III. Die Gesellschafterversammlung der Theater Vorpommern GmbH hat mit Beschluss ThVo GV 04/2013 vom 20.08.2013 folgende Feststellungen getroffen:
- Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Theater Vorpommern GmbH mit einem Jahresüberschuss von 10.313,85 € und einer Bilanzsumme von 2.202.733,73 € wird festgestellt.
 - Der Jahresüberschuss in Höhe von 10.313,85 € ist auf neue Rechnungen vorzutragen und mit dem vorhandenen Verlustvortrag zu verrechnen.
 - Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 01. Januar - 31. Dezember 2012 Entlastung erteilt.
 - Der Lagebericht der Geschäftsführung wird zur Kenntnis genommen.

Datum 30.10.2013

gez.

Ulf Dembski
Vorsitzender der Gesellschafterversammlung

- IV. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Werktage (Mo – Fr von 9:00 bis 13:00 Uhr) in den Geschäftsräumen des Theaters, im Büro des Geschäftsführers, öffentlich ausgelegt.

Greifswald, 30.10.2013

gez. Dirk Löschner
Intendant und Geschäftsführer

Jahresabschluss 2012
gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung der Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH

- I. Der Jahresabschluss 2012 der Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH wurde durch die PKF Fasselt, Schlage Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, Am Vögenteich 26, 18055 Rostock, geprüft und am 07.06.2013 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:
„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.
Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“
- II. Die Gesellschafterversammlung der Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH hat am 14.10.2013 folgende Beschlüsse gefasst:
Der durch die PKF Fasselt Schlage, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 07. Juni 2013 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene und geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2012 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 333.322,43 Euro und einer Bilanzsumme von 6.137.850,65 Euro wird festgestellt.
Der Jahresüberschuss in Höhe von 333.322,43 Euro wird auf Empfehlung des Verwaltungsrates in die Gewinnrücklage eingestellt.
- III. Der Jahresabschluss 2012 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH, Albert-Schweitzer-Str. 1, Stralsund, öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 28.11.2013

gez. Peter Friesenhahn
Geschäftsführer

Jahresabschluss 2012
gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH

- I. Der Jahresabschluss 2012 der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH wurde durch die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Freiligrathstraße 11, 18055 Rostock, geprüft und am 05.04.2013 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:
- „Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH, Stralsund für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. d. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.
- Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgelegten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
- Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Der Jahresabschluss 2012 und der dazugehörige Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für 7 Tage in den Geschäftsräumen der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH, Hafenstraße 27, 18439 Stralsund öffentlich ausgelegt.

Wir geben bekannt, den testierten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 am 02.12.2013 dem eBundesanzeiger elektronisch unter der HRB-Nr 1009 eingereicht zu haben.

Stralsund, 03.12.2012

gez. Gerd Habadank
Geschäftsführer

Jahresabschluss 2012
gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung der Stralsunder Innovation Consult GmbH

1. **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**
- Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir mit Datum vom 15. März 2013 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:
- Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stralsunder Innovation Consult GmbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Ge-

sellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Schwerin, den 15. März 2013

DOMUS AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Schwerin
Kobarg Fietzek
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

2. Freigabe Landesrechnungshof

Der Landesrechnungshof Mecklenburg- Vorpommern hat mit Schreiben vom 12.06.2013 dazu Folgendes festgestellt:

„Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 14 Abs. 4 KPG).“

3. Beschlüsse Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung der SIC GmbH hat am 12.11.2013 folgende Beschlüsse gefasst:

„1. Der durch die DOMUS AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Stralsunder Innovation Consult GmbH wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.497,36 € und einer Bilanzsumme in Höhe von 1.009.077,70 € festgestellt.

2. Der Jahresfehlbetrag 2012 in Höhe von 10.497,36 € wird entsprechend Ergebnisabführungsvertrag § 1 Abs.2 mit der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH an die Stralsunder Innovation Consult GmbH ausgeglichen.“

4. Auslegung

Der Jahresabschluss 2012 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der SIC GmbH, Rostocker Chaussee 110, 18437 Stralsund, öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 03.12.2013

gez. Kroß
Geschäftsführerin
Stralsunder Innovation Consult GmbH

Bekanntmachung der SWS Nahverkehr GmbH gemäß § 52 Absatz 2 GmbHG

Der Gesellschafter der Kraftverkehrsgesellschaft Ribnitz-Damgarten (KVG) hat mit Beschluss Nr. 08 / 2013 vom 24. September 2013 folgende Mitglieder des Aufsichtsrates abberufen:

Frau Christina Winkel
Herrn Marc Quintana Schmidt
Herrn Olaf Hölbing
Herrn Ekehard Nitschke
Herrn Christoph Löwen
Herrn Rolf Schumann

Stralsund, 23.10.2013

gez. Jutta Vollert
Geschäftsführerin

Hilfsangebote – Winterhalbjahr 2013/2014 in der Hansestadt Stralsund

Herberge für obdachlose Menschen des DRK Kreisverband Stralsund e. V., Mühlgrabenstraße 10 Stadtteil Grünhufe

Mit ständiger Aufnahmebereitschaft für die Wintermonate,
schriftliche Zuweisung kann an einem Folgetag nachgeholt werden.
Telefon: 0 38 31/70 36 90

Bahnhofsdienst des DRK Kreisverband Stralsund e.V.

Informationsdienst bezüglich Unterbringungsmöglichkeiten und anderer Hilfs- und Beratungsangebote für Obdachlose
Öffnungszeiten: Montag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr
Telefon: 0162/6 97 32 38

Bevorratung mit Garderobe aus der Kleiderkammer, Mühlgrabenstraße 10

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 09:00 - 15:00 Uhr
außerhalb der Öffnungszeiten in begrenztem Umfang in der OLUK
Telefon: 0 38 31/44 30 89

Kindertisch des DRK Kreisverband Stralsund e. V., Parkstraße 9

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 12:00 - 14:15 Uhr
Telefon: 0 38 31/39 27 25
Durch den Kindertisch erhalten Kinder eine warme Mahlzeit.

Stralsunder Tafel des DRK Kreisverband Stralsund e.V., Parkstraße 9

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 13:30 - 15:00 Uhr; Dienstag 13:30 - 16:00 Uhr
Bürozeiten für die Anmeldung: Montag – Donnerstag 13:15 - 14:15 Uhr
Telefon: 0 38 31/39 27 25

Polizeihauptrevier Stralsund, Böttcherstr. 19 (Altstadt), Stralsund

Telefon: 0 38 31/2890-625
Verstärkte Kontrolle von Garten- und Parkanlagen sowie leer stehenden Häusern durch die Kontaktbeamten,
Verweis auf die Hilfsangebote

Begegnungsstätte „Die Halle“ des Kreisdiakonischen Werkes e. V., Carl-Heydemann-Ring 150

Öffnungszeiten: Montag – Sonntag 09:00 - 14:00 Uhr
Heiligabend und 1. Weihnachtsfeiertag 09:00 - 14:00 Uhr
26.12.2013 - 2. Weihnachtsfeiertag geschlossen
31.12.2013 - Sylvester geöffnet von 09.00 - 14.00 Uhr
01.01.2014 - Neujahr geschlossen
Telefon: 038 31/28 21 54
Soziale Beratung, Freizeitangebote und Verpflegungsmöglichkeiten

Kinder- und Jugendnotdienst Internationaler Bund e. V., Friedrich-Naumann-Straße 27

Telefon: täglich durchgängige telefonische Erreichbarkeit 0 38 31/30 82 58 und 0172/313 222 0

Nachbarschaftszentrum in der Auferstehungskirche

Grünhufe
Telefon: 0 38 31/45 82 60
Heiligabend nach dem Gottesdienst geöffnet